

Sechste Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft

Vom 29. Juli 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 3. Juli 2000 (KWMBI II S. 1121), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 5 wird das Wort und die Zahl „Absatz 2“ durch die Abkürzung und die Zahl „Abs. 3“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 3 wird das Wort „vollständige“ durch die Worte „Teilprüfung im Bürgerlichen Recht zur“ ersetzt.
3. In § 10 Abs. 2 Satz 5 werden die Zahlen und das Wort „3 Satz 5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Die Änderung in der lfd. Nr. 2 (§ 6 Abs. 3) gilt für alle Studierenden die das Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Juli 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 29. Juli 2013.

Erlangen, den 29. Juli 2013

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Juli 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2013.